

7. Schluss

Seit der *Allgemeinen Schulordnung* von 1774 führten die Bemühungen um die Einrichtung eines standardisierten Bildungssystems zu Reformen, mit denen Kinder zu arbeitssamen, ihr Vaterland liebenden Untertanen (stets männlich) erzogen werden sollten. Der Großteil der Bevölkerung erhielt bis zur zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nur rudimentäre Kenntnisse. Für Knaben standen grundsätzlich Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung offen, doch gab es wiederholt politische Sanktionen, um soziale Mobilität einzudämmen bzw. zu verhindern. In Trivialschulen wurden oft mehr als 100 Kinder in einer Klasse unterrichtet, die Qualität des Unterrichts litt allein schon durch die Klassengröße. Die schlechte Bezahlung und Ausbildung von Lehrpersonen trug nicht zu einem positiven Unterrichtsklima bei. Die Besoldung des Lehrpersonals war in den Städten besser, wo auch Frauen in Mädchenschulen unterrichteten. Die staatlich forcierte Standardisierung des Unterrichts und die Erweiterung des Methodenrepertoires erfolgten schrittweise. Lehrer, die an Trivialschulen unterrichteten, erhielten kaum die nötige Qualifikation dafür, wohingegen Männer, die Privatschulen für Knaben eröffnen wollten, einen Hochschulabschluss vorweisen mussten. Ebenso wie ihre männlichen Kollegen, die in der Primarstufe unterrichteten, erhielten Frauen erst ab dem Reichsvolksschulgesetz von 1869 eine fundierte Vorbereitung für den Beruf der Lehrerin.

Bis 1869 galt das Prinzip der Trennung nach Geschlecht, sozialer Herkunft und Religion. Mädchen mussten im Klassenzimmer von Knaben getrennt und im Idealfall – was nur im städtischen Umfeld umgesetzt wurde – in separaten Schulen unterrichtet werden. Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen hatten in der Regel nur äußerst eingeschränkten Zugang zu formaler Bildung – insbesondere Mädchen. In Handwerkerfamilien und im Kleinergewerbe eigneten sich Kinder durch Mitarbeit von klein auf Fähigkeiten und Fertigkeiten für ihre spätere Erwerbstätigkeit an, dasselbe gilt für bauerliche Betriebe. Töchter aus bürgerlichen und adeligen Kreisen sollten vor allem auf ihre »natürliche Bestimmung« vorbereitet werden. Die Lehrpläne privater Mädchenschulen legten den Schwerpunkt auf Fähigkeiten, die als Vorbereitung für das spätere Eheleben dienten. Dazu zählten Kenntnisse, die der gesellschaftlichen Repräsentation dienten, wie das Musizieren – insbesondere das Spielen des Fortepianos –, das Tanzen und Fran-

zösischen Kenntnisse. Ab etwa 1800 ergänzten Fächer wie Geschichte und Geografie den entstehenden Fächerkanon des Unterrichts von Mädchen aus wohlhabenden Kreisen.

Der Handarbeitsunterricht wurde für Mädchen aller sozialen Gruppen als notwendig und wichtig erachtet. Die Vermittlung der Kenntnisse erfolgte durch Frauen, die damit ihr Geld verdienten. Manche Frauen nutzten diese staatlich sanktionierte Förderung des Handarbeitsunterrichts, um regelrechte Schneidereien zu etablieren, was ihnen bis zur Gewerbeordnung von 1859 eigentlich nicht erlaubt war. In Bezug auf die große Bandbreite der Handarbeitstechniken bestand die Sorge, dass Frauen durch zu viel Können dazu verleitet werden könnten, sich selbstständig zu machen. Gleichzeitig sollten Frauen durch diese Kenntnisse in die Lage versetzt werden, sich in ökonomisch schwierigen Lagen selbst zu versorgen.

Frauen waren zwar in allen Bereichen des Wirtschaftslebens vertreten, sie waren dabei jedoch oft auf Ausnahmeregelungen angewiesen. Statt die Berufsausbildung zu erweitern, wie bereits um 1800 gefordert, waren die Bildungsmöglichkeiten für Frauen auf Bereiche beschränkt, die mit den Vorstellungen von der »natürlichen« Wesensart der Frau vereinbar waren. Im Gegensatz zur Arbeit in der Textilbranche war das Unterrichten – je nach Schultyp – ein Bereich, wo viele Frauen unter dem Hinweis auf ihre mütterliche »Bestimmung« einer Erwerbsarbeit nachgingen. Dieser Trend setzte sich auch nach der Einführung des *Reichsvolksschulgesetzes* 1869 fort, wie folgender Kommentar über die Stellung der Lehrerin beschreibt:

»In der That ist sie eine eigenartige Erscheinung der Gegenwart, eine Errungenschaft unserer Tage. Das Weib als öffentlicher Lehrer für Mädchen und Knaben! Wie viele schüttelten da den Kopf und bekreuzigten sich förmlich, ohne zu erwägen, daß, wenn dem Weibe die hohe Aufgabe der Mutterschaft, die erste grundlegende Unterweisung des Kindes, seit Menschengedenken zuerkannt blieb, wenn man ihm die wichtige Aufgabe privater Erziehung und Bildung in den besten Kreisen unbedenklich anvertraute, – seine Verwendung in der Volksschule kein unerhörtes Wagnis sein könne. [...] Die Lehrerin hat jedoch ihren Platz in der Volksschule erobert und behauptet, sie darf sich mit dem männlichen Berufsgenossen an Begabung, Ehrgeiz und Streben kecklich messen; sie ist ihm nicht gar selten an gesellschaftlicher Bildung überlegen, da die meisten Lehrerinnen nicht nur Stadtkinder sind, sondern auch aus erlesenen Kreisen stammen [...].«¹

Die folgende Geschichte einer Mädchenschule, die als Lehr- und Erziehungsinstitut geführt wurde, spiegelt die politischen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten und Transformationen des Untersuchungszeitraums wider. Über die konkreten Inhalte und den Unterricht an dieser Schule sind kaum Quellen überliefert. Aktenkundig wurde die Bildungseinrichtung vor allem im Zusammenhang mit Befürchtungen vor und tatsächlich erfolgten Grenzüberschreitungen. Die beschriebenen Fälle veranschaulichen die ausgelieferte Situation der Schülerinnen, die Handlungsmöglichkeiten und -beschränkungen der Schulleiterinnen sowie die Argumentationsstrategien der Behörden.

1 Krones, Franz Xaver: Die Volksschule Österreichs von Einst und Jetzt, Wien: Pichler 1889, S. 25f.

7.1 Die Geschichte einer Mädchenschule über acht Jahrzehnte

Das Civil-Mädchen-Pensionat 1787

Im Jänner 1786 richtete Thérèse Luzac, geborene Chaplain, ein Schreiben an Kaiser Joseph II., in dem sie um die Erlaubnis bat, in Wien ein Internat für zwölf Mädchen eröffnen zu dürfen. Für die Gehälter des Lehrpersonals sollte die kaiserliche Regierung aufkommen. Luzac argumentierte, dass zwar viel für die Ausbildung von Männern getan werde, aber auch Frauen aufgrund ihrer Rolle als »Hälfte«, Helferin und Freundin des Ehemanns, Unterricht verdienten.² Bereits im Jahr 1775 wurde in Wien ein Institut zur Ausbildung von Offizierstöchtern eröffnet, das Mädchen zu Erzieherinnen ausbildete.³ Joseph II. war von Thérèse Luzacs Idee eingenommen. Er wollte die Erziehung durch französische Hauslehrer bzw. Hofmeisterinnen (Gouvernanten) ebenso eindämmen wie die Rolle katholischer Nonnen in der Mädchenerziehung. Anstatt Luzac die Erlaubnis zur Eröffnung eines eigenen Instituts zu erteilen, veränderte der Kaiser diesen Plan im Einvernehmen mit dem Leiter der Vereinigten Hofstelle und Obersten Kanzler, Leopold Wilhelm Graf Kolowrat-Krakowsky (1727–1809) sowie Beamten der Studienhofkommission. Luzac erhielt die Möglichkeit, die Leitung dieses nunmehr als Lehrerinnenbildungsinstitut für Beamtentöchter geplanten Internats zu übernehmen, das später den Namen *Civil-Mädchen-Pensionat* tragen sollte. Das Institut wurde vorerst im Klostergebäude der Ursulinen auf der Seilerstätte im Wiener Zentrum untergebracht. Um die Nonnen in ihrem Tagesablauf nicht zu stören und wohl auch um ihren Einfluss zu verringern, wurde die Schule mit einem eigenen Eingang versehen. In der Anfangszeit des Pensionats verpflichteten sich die Schülerinnen nach erfolgreicher Absolvierung mindestens sechs Jahre lang an öffentlichen Mädchenschulen zu unterrichten, von denen es einige wenige in urbanen Zentren gab.⁴

Joseph II. machte Luzac im Gegenzug für die Übernahme der Leitung einige Zugeständnisse. Graf Kolowrat hatte für die Stelle der stellvertretenden Leitung eine Absolventin des Offizierstöchterninstituts vorgesehen. Doch Luzac wählte stattdessen eine »gewisse Offizierswitwe von Linde«⁵ und rechtfertigte ihre Wahl damit, dass ihr der Kaiser die Zusage gegeben habe, diese Wahl treffen zu dürfen. Auch in anderen Belangen herrschte Uneinigkeit über die Rahmenbedingungen und Bildungsinhalte des Instituts. Luzac veranschlagte die Zeit von sechs Uhr früh bis Viertel vor acht (Unterrichtsbeginn) dafür, dass die Kinder ihr Morgengebet verrichten und sich »waschen, kämmen, aufputzen und anziehen«⁶ sollten. Graf Kolowrat hingegen befand eine Stunde für diese Tätigkeiten als völlig ausreichend. Neben den Elementargegenständen Religion, Le-

2 ÖStA, AVA, Unterricht, StHK, Teil 1, A 104 Fasz. 83, Therese Luzac an Kaiser Joseph II., Wien am 29.01.1786.

3 Das Offizierstochter-Institut übersiedelte 1786 von seinem ursprünglichen Standort in St. Pölten in ein eigenes Gebäude in die damalige Vorstadt Hernals. M. Friedrich: Mädchenerziehung, S. 71–74.

4 Branky, Franz: Das k. k. Civil-Mädchen-Pensionat in Wien. Eine Denkschrift zur Säcularfeier der im Jahre 1786 vom Kaiser Josef II. zur Heranbildung von Lehrerinnen und Erzieherinnen gegründeten Bildungsstätte, Wien: Selbstverlag des k. k. Civil-Mädchen-Pensionats 1886, S. 18.

5 ÖStA, AVA, Unterricht, StHK Teil 1 A 104 Fasz 83.

6 Ebd.

sen, Schreiben und Rechnen wurde Französisch, Geografie und Geschichte unterrichtet sowie »feine« Handarbeiten gelehrt, die letzten drei Fächer unterrichtete Luzac selbst. Ihr Plan, Musik und Tanzen unterrichten zu lassen, wurde von Joseph II. abgelehnt. Die Mädchen sollten dennoch genug Zeit haben »sich auszuschlagen [auszutoben, Anm. WS], sich zu erlustigen, auch frische Luft zu schöpfen«. ⁷

Der Kaiser wählte vierundzwanzig Töchter von verdienten Beamten aus. Bei der Planung des Internats wurde die Unterrichtsweise nicht näher definiert, sodass die jeweilige Leitung Gestaltungsspielraum hatte. Thérèse Luzac ermutigte ihre Schülerinnen, sich klar auszudrücken und wissbegierig zu sein. Diese Ausdrucksformen nutzten die Schülerinnen des Instituts im Jahr 1789, um gegen die Entlassung von Luzac anzukämpfen. Sie verteidigten sie schriftlich in einer Petition an Kaiser Joseph II. gegen nicht näher definierte Anschuldigungen einiger Eltern. ⁸ Diese Petition blieb allerdings erfolglos und wurde nach dem Tod von Joseph II. im Februar 1790 nicht weiterverfolgt. ⁹

Einer der Lehrer, der von Anfang an am *Civil-Mädchen-Pensionat* unterrichtete, war Johann Klement (auch Clement). Möglicherweise inspiriert von dessen Arbeit, eröffnete seine Frau Anna Maria, geb. Schwarz (1753–1813) im Jahr 1789 eine private Mädchen-Lehr- und Erziehungsanstalt am Neuen Markt, wo ihr Mann zusätzlich zu seiner Tätigkeit am *Civil-Mädchen-Pensionat* unterrichtete. ¹⁰ Unter Luzacs Leitung hatte Johann Klement den Zöglingen des Civil-Mädchen-Pensionats unentgeltlichen Unterricht im Zeichnen gegeben. Die Nachfolgerin Luzacs, Barbara Zéhé, geb. von Selliers, die zuvor das Offiziers-töchterinstitut geleitet hatte, verbot den Kindern jede Beschäftigung, die nicht mit dem Unterricht zusammenhing, und deshalb wurde auch der Zeichenunterricht eingestellt. Ein späterer Lehrer des Pensionats, der die Festschrift zum hundertjährigen Bestand verfasste, beschreibt Zéhés Maßnahmen folgendermaßen:

»Das laute verständliche Antworten bei dem Unterrichte habe sie den Zöglingen als eine Unanständigkeit dargestellt, den Wetteifer als Ehrgeiz getadelt, den Stand einer öffentlichen Lehrerin verächtlich gemacht, so dass es im Pensionat bald zwei Parteien gab, die der künftigen Lehrerinnen und die der Gouvernanten.« ¹¹

7 ÖStA, AVA, Unterricht StHK Teil 1 A 104 Fasz 83, Note von Kaiser Joseph II, Wien am 12.01.1787.

8 M. Lauggas: Mädchenbildung, S. 162. Möglicherweise hatte der Ausbruch der französischen Revolution und Luzacs entfernte Verbindungen zur anti-monarchischen Fraktion am französischen Hof mit der Absetzung zu tun, die Johann Anton Graf Pergen (1725–1814) vorantrieb. Luzacs Mutter war mit einem Leibarzt von Louis I., Herzog von Orléans (1703–1752) verheiratet gewesen. Nach dessen Tod zog sie mit ihrer Familie nach Wien. Diese Verbindung zum französischen Hof ist relevant, da Louis Philippe II. (1747–1793), Herzog von Orléans, der Enkel von Louis I., als Agitator gegen das Königspaar eine bedeutende Rolle in den politischen Unruhen spielte, die im Herbst 1789 zum Sturm auf die Bastille führten. F. Branky: *Civil-Mädchen-Pensionat*, S. 1.

9 Luzac musste möglicherweise im Zuge der von Graf Pergen konzertierten Ausweisung französischer Erzieher:innen ab März 1783 Wien verlassen. Siehe Schembor, Friedrich Wilhelm: Franzosen in Wien. Einwanderer und Besatzer. Französische Revolution und napoleonische Besatzung in den österreichischen Polizeiakten, Bochum: Winkler 2012, S. 111–113.

10 Siehe Kapitel 7.

11 F. Branky: *Civil-Mädchen-Pensionat*, S. 52.

Abb. 21: Die Schule der Anna Maria Klement befand sich am Neuen Markt. Carl Schütz, *Der Neumarkt / Le Marché neuf* (1. Etat), 1798.



Quelle: Wien Museum Inv.-Nr. 14491 (<https://sammlung.wienmuseum.at/objekt/77630/>)

Thérèse Luzac dürfte nach ihrer Kündigung, Anfang der 1790er Jahre, schließlich ihr Projekt einer Privatschule verwirklicht haben. Sie begründete diesen Schritt damit, dass sie gerne unterrichte und es ihr unmöglich wäre, auf diese Art von Tätigkeit zu verzichten.¹² Wenn nicht familiär die entsprechenden Voraussetzungen vorhanden waren, standen einer Frau ihrer sozialen Herkunft kaum andere Erwerbsmöglichkeiten offen. Wie viele Institutsinhaber:innen spielte sie den ökonomischen Nutzen, den der Betrieb einer Schule mit sich brachte, herunter. Luzac veröffentlichte einen Abriss ihrer Ideen, in dem sie ihre pädagogische Herangehensweise begründete. Sie betonte wiederholt ihre langjährige Erfahrung im Bildungsbereich und unterstrich, dass die sechzig Schülerinnen, die sie bisher unterrichtet hatte und die jeweils mindestens zwei Jahre in ihrer Obhut gewesen waren, den Erfolg ihrer Erziehungsmethode belegen würden.¹³ Luzac vertrat im Geiste Jean-Jacques Rousseaus die Auffassung, dass Kinder so erzogen und gebildet werden sollten, dass sie alles aus eigener Motivation heraus taten. Die Lehrperson müsse den Zögling in wohlregulierter Freiheit führen.¹⁴ Luzac ging besonders auf ihren Unterricht in den Fächern Geschichte und Geografie ein, bei dem die Kinder nicht seufzen würden, »Oh Gott! Geografie!«¹⁵ Anstatt alle deutschen Städte trocken zu wiederholen, sollte das Erdkunde-Erlernen so spannend sein wie eine Reise. Ähnlich ging die Lehrerin

12 Luzac, Thérèse: *Idées Générales sur L'éducation, pour fervir de Plan à un établissement que je veux former pour élever quelques jeunes Demoiselles*, Wien 1793, S. 1.

13 Ebd., S. 6.

14 Ebd., S. 5. Zu Rousseaus *Émile* siehe Kapitel 2.

15 Original: »Elles ne diront pas: a Dieu! la Géographie!« Ebd., S. 19.

an das Fach Geschichte heran. Sie erzählte, wie ihre Schülerinnen im Gesellschaftsraum des Instituts eine Collage aus Zetteln mit historischen Ereignissen erstellt hatten. Offensichtlich lud der Ausstellungsort sie dazu ein, diese Notizen in ihrer Freizeit zu studieren. Zeitgemäß war auch Thérèse Luzacs Hervorhebung des Wertes von praktischem Wissen. Dazu gehörten die Pflege von Pflanzen am Institut. Als jährliches Schulgeld veranschlagte Luzac 400 Gulden.¹⁶

Mehrere Ebenen der Aneignung sind mit der Geschichte des *Civil-Mädchen-Pensionats* verbunden – einer der ersten weltlichen Mädchenschulen im neuen Bildungssystem unter staatlicher Aufsicht. Die Gründung der Schule wurde Kaiser Joseph II. zugeschrieben und die Rolle von Thérèse Luzac unsichtbar gemacht.¹⁷ Wie so oft bei der Suche nach biografischen Informationen über Frauen, lassen sich nicht einmal die Lebensdaten von Luzac eruieren. Luzac ist ein Beispiel dafür, wie sich Frauen um 1800 die Vorstellung von der Vorbereitung auf die Rolle der Mutter als Wissensvermittlerin und Gefährtin des Ehemannes aneigneten, um im Bildungsbereich aktiv zu werden. Zudem eröffnete die Ablehnung Josephs II. gegenüber der Lehrtätigkeit von Nonnen Möglichkeiten für Töchter aus bürgerlichen und fallweise auch adeligen Familien. Sie konnten nach einer Ausbildung zur Lehrerin an staatlichen Mädchenschulen in urbanen Zentren der Habsburgermonarchie unterrichten. Es wurden aber kaum finanzielle Mittel für den Ausbau der Mädchenbildung bereitgestellt, weshalb Privatunternehmer:innen in diesem Bereich tätig wurden. Im Jahr 1789 wurde eines der ersten privaten Mädcheninternate im Rahmen des staatlich regulierten Systems eröffnet. Ausgangspunkt dieser Schule war, wie erwähnt, vermutlich die Lehrtätigkeit von Johann Klement am *Civil-Mädchen-Pensionat*. Anna Maria Klement führte ihr Mädcheninternat, über das nur wenige Quellen vorhanden sind, 25 Jahre lang.

Die Übertragung der Leitung von Mädchenschulen an Frauen

Im Jahr 1803 eröffnete der aus Patschak (vermutlich das heutige Stary Paczków) in Preußisch-Schlesien gebürtige 35-jährige Anton Schreibers eine »Kost- und Erziehungsanstalt«¹⁸ für Mädchen am Franziskanerplatz in Wien. Ein Jahr zuvor hatte der Lehrer die Gouvernante Apolonia Planer geheiratet.¹⁹ In der Anstalt wurde neben den Hauptfächern Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen, Unterricht in französischer Sprache sowie im Zeichnen, Tanzen und in verschiedenen Gattungen von Handarbeiten für Mädchen aus gut situierten Familien angeboten.²⁰

Im Jahr 1808 erhob Gräfin Locatelli, die Mutter einer achtjährigen Schülerin, gegenüber dem Polizeioberdirektor Erhard Ritter von Ley (1753–1828) schwerwiegende Vor-

16 Im Vergleich dazu betrug das Gehalt von Wolfgang Amadeus Mozart als Hofkomponist ab 1787 800 Gulden pro Jahr. Deutsch, Otto Erich: *Austrian Currency Values and Their Purchasing Power (1725–1934)*, in: *Music & Letters* 15/3 (1934), S. 236–238. Das Institut Heeger, wo das Ehepaar Mozart einen ihrer Söhne unterrichten ließ, hob die gleiche Gebühr ein. Für Informationen zum Institut Heeger siehe Kapitel 3.

17 M. Lauggas: *Mädchenbildung*, S. 163.

18 *Wiener Zeitung*, 06.06.1804, S. 2247f.

19 *TM St. Michael*, 13.07.1802: Schreibers Anton Schullehrer und Apolonia Planer, Guvernant [sic].

20 *Wiener Zeitung*, 06.06.1804, S. 2247f.

würfe gegen den Institutsinhaber. Laut Aussage ihrer Tochter soll Schreibers sie auf ein Bett gelegt und sexuelle Handlungen an ihr vorgenommen haben. Das Mädchen hatte geschrien, woraufhin die Köchin das Zimmer aufgesucht hatte. Die Eltern des achtjährigen Kindes drängten auf Geheimhaltung der Vorkommnisse. Die Polizeihofstelle plante mit Verweis auf die bisherige positive Reputation der Schule und der Eheleute Schreibers die geheime Befragung einiger Eltern, konfrontierte den Schulinhaber jedoch nicht direkt. Der Vater des Mädchens, Joseph Graf Locatelli, wurde unter Beobachtung gestellt, um mehr über die Familie in Erfahrung zu bringen. Da ein Verbleib der Tochter in der Schule für die Eltern nicht in Frage kam und ihre finanziellen Möglichkeiten beschränkt waren, baten sie um einen finanzierten Schulplatz im Ursulinenkloster. Am 25. August erging ein Schreiben des Kaisers an die Polizeihofstelle, in dem er Auskunft darüber forderte, ob die Eheleute finanzielle Hilfe bezüglich eines Schulplatzes für ihre Tochter benötigten. Während der Schülerin im ersten Bericht über den Vorfall noch Glauben geschenkt wurde und davon die Rede war, dass der Institutsinhaber »an derselben schändliche alles Gefühl für Sittlichkeit beleidigende[n] Versuche«²¹ verübte, änderte sich die Wortwahl im nächsten Bericht. Die Tat wurde nun lediglich als nicht ausgeführtes »Vorhaben« bezeichnet, möglicherweise, weil es nicht zu einer Vergewaltigung gekommen war. Diese Veränderung ist im Text erkennbar, da eine Formulierung durchgestrichen und durch eine Relativierung ersetzt wurde. Die Auskunft »über die von dem Privatlehrer Schreibers *unternommene unsittliche Handlung* mit der 8-jährigen Tochter des Grafen Locatelli *vorgehabte unsittliche Handlung* [Hervorhebungen WS] und über die Bitte desselben daß die Tochter in eine öffentliche Erziehungs Anstalt unentgeltlich untergebracht werden möchte sind Sr. M. [Seiner Majestät] vorgelegt worden.«²²

Im September 1808 wurde Polizeiobdirektor Ley von Hofrat Joseph Ritter von Schüller (1766/68–1820) abgelöst und der Fall ad acta gelegt. Schreibers wurde 1811 im Taufmatrikoneintrag des dritten Kindes des Paares weiterhin als »Institutsinhaber«²³ bezeichnet. Im selben Jahr übersiedelte das Institut auf die Wollzeile.²⁴ 1824 inserierte Anton Schreibers, dass er Knaben »in Kost« aufnahm, woraus sich schließen lässt, dass er keine Befugnis mehr zur Leitung einer Mädchenschule besaß.²⁵ Obwohl der Fall keine Konsequenzen für den Täter nach sich zog, spielte er vermutlich bei der Entscheidungsfindung in einem anderen Fall eine Rolle, die für Frauen als Schulinhaberinnen von großer Bedeutung war.

Die im Jahr 1789 von Anna Maria Klement eröffnete Mädchen-Lehr und Erziehungsanstalt wurde im Jahr 1800 von 50 Mädchen besucht.²⁶ Als die Institutsleiterin einige Jahre später schwer erkrankte, übertrug sie dem Lehrer Mathias Swoboda (1784–1832) die Verantwortung für die Verwaltung und die pädagogischen Angelegenheiten. Swobo-

21 ÖStA, AVA, PHSt 776/a.1808, Schreibers, Inhaber einer Mädchenschule – angebliches Sittlichkeitsdelikt (Wortlaut im Archivverzeichnis).

22 Ebd.

23 TM St. Stephan, 16.06.1811: Schreibers Eduard.

24 Wiener Zeitung, 04.05.1811, S. 1747.

25 Wiener Zeitung, 05.10.1824, S. 396.

26 Geusau, Anton Reichsritter v.: Geschichte der Stiftungen, Erziehungs- und Unterrichtsanstalten in Wien, Wien: Eigenverlag 1803, S. 459.

da unterrichtete auch als Professor an der Orientalischen Akademie.²⁷ Er hatte bereits sechs Jahre lang am Klement-Institut gearbeitet und leitete zum Zeitpunkt des Todes der Institutsinhaberin im Jahr 1813 die Schule. Swoboda erhielt die Schulutensilien und Möbel, darunter zwei Fortepianos, ein weiteres erbt eine Schülerin.²⁸ Als er um die Erlaubnis bat, die Schulleitung offiziell übernehmen zu dürfen, forderte Kaiser Franz zunächst nähere Informationen:

»[...] 1tens ob bisher einem Manne die Errichtung und Führung einer Mädchen- Schul- und Erziehungs-Anstalt gestattet worden sey. 2tens ob es rätlich und anständig sey, eine solche Anstalt einem ledigen Manne, der sich weiblicher Gehilfinnen bedient, zu gestatten.«²⁹

Da Swoboda unverheiratet war, wurde ihm geraten, zusätzlich zu den am Institut anwesenden Gouvernanten eine Frau zur Beaufsichtigung der Schülerinnen an die Schule zu holen. Die in der Nachbarschaft lebende Offizierswitwe Marianne von Ostoich (1774–1844) erklärte sich bereit, diese Rolle zu übernehmen. Swoboda strebte weiterhin die offizielle Leitung an, trat gegenüber den Behörden und den Eltern ab diesem Zeitpunkt jedoch mit Ostoich als Leitungsteam auf, wie aus einem Brief einer Schülerin hervorgeht. Die fünfzehnjährige Marie Gräfin Lamberg (1799–1820) schrieb im April 1814:

»Liebe, gute Mutter!

Unsere Prüfung wird den 5. May seyn. Es ist mir zwar jedesmahl, so oft Sie kommen, unendlich lieb, doch jetzt kenne ich keinen heißeren Wunsch als den, Ihnen durch meine bey der Prüfung bewiesenen Fortschritte in den Wissenschaften Freude zu machen. Ich bitte Sie also, liebe Mutter, die Gnade zu haben, und, wenn es Ihre Geschäfte erlauben, mit der Schwester herauf zu kommen. Ihr Beyfall wird mich nur noch mehr aneifern recht fleißig zu seyn. Ich bitte Sie, liebe Mutter, von mir und von Rudolph der lieben Großmutter, Onkeln und Tanten einen Handkuß auszurichten, die Schwester und die Cousinsen küssen wir herzlich. Indem wir Ihnen mit kindlicher Liebe und Ehrfurcht die Hände küssen, bin ich Ihre gehorsame Tochter Marie

Wien den 25. April 1814

Von Herrn von Swoboda und Frau von Ostoich eine Empfehlung.«³⁰

27 Petritsch, Ernst Dieter: Erziehung in guten Sitten, Andacht und Gehorsam. Die 1754 gegründete Orientalische Akademie in Wien, in: Martin Scheutz/Marlene Kurz/Thomas Winkelbauer/Karl Vocelka (Hg.), *Das Osmanische Reich und die Habsburgermonarchie*, Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2005, S. 491–502.

28 WStLA G 106–8/32: A1/909 Schachtel 1181, Verlassenschaftsakt Anna Maria Klement.

29 ÖStA, AVA, Unterricht, StHK, Teil 2, 534, 13B2 Niederösterreich/Wien, Mathias Swoboda, Bericht an Kaiser Franz vom Präsidenten der Studienhofkommission Alois Graf Ugarte (auch Alois Graf von und zu Ugarte) am 10.11.1814.

30 NÖLA, FA Lamberg, K490, Brief von Marie Gräfin Lamberg an ihre Mutter Barbara Gräfin Lamberg, Wien am 25.04.1814.

Ein Brief ihrer Mutter, Barbara Gräfin Lamberg, zeigt, dass diese mit den Fortschritten »in den Wissenschaften«³¹ zufrieden war, doch kritisierte, dass ihre Tochter ohne ihr Wissen Verwandten Besuche abgestattet hatte. Sie bemängelte außerdem, dass Mädchen ohne weibliche Aufsichtsperson von einem männlichen Englischlehrer allein unterrichtet wurden.

»Auch muß wohl seit Ihrer Uebernahme der Leitung dieser Erziehungsanstalt die Gewohnheit ein Fräulein mit einem Lehrer allein in Lehrstunden hinbringen zu lassen abgestellt sein, welches vorzüglich von dem wälschen Sprachmeister zu verstehen ist [sic].«³²

Lamberg argumentierte, dass am Institut den Mädchen »gute Sitten« beigebracht würden, doch sie womöglich in Situationen geraten könnten, die sie nach Ansicht der Gräfin gefährdeten. Vor dem Hintergrund dieser Sorgen ist es nicht überraschend, dass die kaiserliche Regierung im Zuge der Überlegungen zur Genehmigung der Übernahme des Instituts durch Mathias Swoboda erwog, »ihm die Verehelichung anzurathen [...], weil es dem Wohlstande [sic] beleidige, daß ein lediger Mann Vorsteher eines Mädcheninstitutes und der dazu nöthigen Gouvernanten sey.«³³ Mathias Swoboda wurde eine zwölfmonatige Frist gegeben, um eine geeignete Heiratskandidatin zu finden.³⁴ Der Lehrer entschied sich für die Ehe mit einer der Töchter von Marianne von Ostoich.

Obwohl nun alle Voraussetzungen für die Übernahme der Schule gegeben waren, intervenierte der Kaiser im letzten Moment und übertrug die Schulleitung Marianne von Ostoich. Im entsprechenden Aktenvermerk heißt es, dass es bis zu diesem Zeitpunkt schon Praxis gewesen sei, die Leitung von Mädcheninstituten Frauen zu übertragen, auch wenn es einige von Männern geleitete Institute in Wien gab. Die folgenden Zeilen des Kaisers hatten entscheidende Auswirkungen für die kommenden Jahrzehnte, denn ab diesem Zeitpunkt wurde die Leitung von Mädchenschulen ausschließlich Frauen übertragen.³⁵ Der Fall Schreibers und ähnliche Vorfälle haben vermutlich zu dieser Entscheidung geführt.³⁶

31 NÖLA, FA Lamberg, K 484, Brief von Barbara Gräfin Lamberg an Marianne von Ostoich, Moor, 18.11.1816.

32 Ebd.

33 ÖStA, AVA, Unterricht, StHK, Teil 2, 534, 13B2 Niederösterreich/Wien, Mathias Swoboda, Bericht an Kaiser Franz vom Präsidenten der Studienhofkommission Alois Graf Ugarte, Wien am 09.12.1814.

34 Zu ehelosen Männern siehe B. Kuhn: Familienstand: ledig, S. 167–193.

35 Margret Friedrich weist auf den 1835 ergangenen ablehnenden Bescheid bezüglich des Ansuchens eines Prager Lehrers hin, der ein Mädcheninstitut eröffnen wollte. Die Studienhofkommission berief sich dabei auf den Entscheid des Kaisers von 1815. M. Friedrich: Mädchenerziehung, S. 211. Erst für 1867 ist eine diesbezügliche Änderung auffindbar. Der Lehrer Franz Schubert eröffnete ein Mädcheninstitut in Wien mit acht Klassen, »da es an der Zeit ist, von der Praxis abzuweichen, Mädchenschulen nur weiblichen Lehrern zu geben.« DAW, Schulamtsakten 233/2/5a, Gesuch Franz Schubert zur Errichtung einer Haupt- und höheren Töchter Schule.

36 Bereits im Jahr 1812 wurden Vermutungen über die sexuellen Übergriffe von Aloys Wenzel Fürst Kaunitz-Rietberg (1774–1848) aktenkundig, die sich 1822 zu einem Kriminalprozess verdichteten. ÖStA, AVA, Inneres PHSt 3827.1812, Beauftragung einer Kupplerin zur Anwerbung junger Mädchen für Graf Kaunitz. Feigl, Susanne/Lunzer, Christian: Das Mädchenballett des Fürsten Kaunitz.

»Weibliche Lehr- und Erziehungs Anstalten sollen, wie es bisher gehalten wurde, auch in Hinkunft immer nur Frauenzimmern anvertraut werden. Es muß daher auch die Einleitung getroffen werden, damit die vormal's Klementische weibliche Lehr- und Erziehungsanstalt dem Swoboda, sobald es nur immer dürftig ist, abgenommen, und einer ganz geeigneten Lehrerin und Erzieherin übergeben wird. Sollte sich keine solche finden, so hat die Anstalt einzugehen. Übrigens hätte auch kein Versuch auf ein Jahr in einer Sache gemacht werden sollen, in der das Übel, wenn es sich je einmal ereignet haben sollte, nicht wieder gut zu machen ist. Wien den 9ten Jänner 1815. Franz II.«³⁷

Der gescheiterte Übernahmeversuch des Instituts durch einen ledigen Mann veranschaulicht die Entscheidungsfindung der Behörden und des Kaisers im frühen 19. Jahrhundert. Wie so oft bei Missbrauchsfällen kam die für die Tat verantwortliche Person, in diesem Fall der Privatschulinhaber Schreibers, ungestraft davon. Das Delikt der Verführung von Kindern und körperliche Misshandlungen sollten laut der *Politischen Schulverfassung* explizit nicht geduldet werden:

»Unsittlichkeit noch wilderer Art, vor allem aber erwiesene Verführung der Jugend wird mit der Cassation [Freiheitsstrafe, Anm. WS] und Erklärung der Unfähigkeit zum öffentlichen und Privat-Unterrichte der Jugend bestraft. Eben diese Strafe steht demjenigen Lehrer bevor, der sich die Mißhandlung eines Kindes durch Züchtigung, wodurch dasselbe am Körper Schaden genommen hat, zum zweyten Mahle hat zu Schulden kommen lassen.«³⁸

In diesem Gesetzestext ist das Wort »erwiesen« der Schlüssel. Die Beweislast lag bei den Opfern. Die Eltern Locatelli glaubten ihrer Tochter und nahmen sie von der Schule. Trotz der Angst vor dem Bekanntwerden des Falles nutzten die Eltern ihre soziale Herkunft, um sich an den höchsten Vertreter der Polizeibehörde zu wenden.

Auch der Kaiser nahm den Fall ernst, denn er war gewillt, dem Kind einen staatlich finanzierten Schulplatz zu ermöglichen, sofern die Behördenwege eingehalten würden. Mit der Geschichte des Instituts Klement sind gesellschaftliche Ereignisse eng verwoben. Es wurde im Jahr der Französischen Revolution gegründet, der Betrieb während der Napoleonischen Kriege stellte die Institutsinhaberin vermutlich vor große Herausforderungen. Die Verhandlungen über die Übernahme der Schule nach ihrem Tod fanden im Jahr des Wiener Kongresses statt. Die Antwort auf Missbrauch waren nicht Konsequenzen für den Täter, sondern das Credo der Prävention durch strikte Trennung.

Kriminalfälle des Biedermeier, Wien: Verlag der Österreichischer Staatsdruckerei 1988. Kaiser Franz hatte zudem möglicherweise eine Weisung der bayrischen Regierung aus dem Jahr 1799 zum Vorbild, die besagte, dass an Mädchenschulen nur Frauen unterrichten sollten. Diese Weisung wurde jedoch nie umgesetzt, siehe C. Knauer: Mädchenschulen, S. 170.

37 ÖStA, AVA, Unterricht, StHK, Teil 2, 534, 13B2 Niederösterreich/Wien, Mathias Swoboda, Bericht an Kaiser Franz vom Präsidenten der Studienhofkommission Alois Graf Ugarte (1749–1817) am 09.12.1814, Aktenvermerk von Kaiser Franz vom 09.01.1815.

38 PSchV 1807 Abschnitt XII, § 18.

Ein Fall von Täter-Opfer-Umkehr 1844/45

Nach dem Tod der Institutsleiterin Anna Maria Klement im Jahr 1813 fand ein langwieriger bürokratischer Prozess um die Genehmigung der Weiterführung ihres Internats statt. Um zu verhindern, dass »das Übel«³⁹ geschehe, hatte Kaiser Franz entschieden, die Leitung von Mädchenschulen nur Frauen zu übertragen. Die Offizierswitwe Marianne von Ostoich hatte aufgrund dieser Entscheidung die Möglichkeit erhalten, die Schule zu übernehmen. Sie leitete das Institut mehr als zwanzig Jahre lang. In den letzten zehn Jahren wurde sie dabei von ihrer Tochter Louise (auch Ludovika) unterstützt, die 1839 den Mediziner Ernst Schilling (1809–1872) heiratete.⁴⁰ Dieser vergewaltigte im Jahr 1840 eine 14-jährige Schülerin des Instituts. Wie Regierungsbeamte und Mitglieder des Klerus in diesem Fall vorgehen, soll im Folgenden gezeigt werden.⁴¹

Ernst Schilling wurde 1809 in Lofer nahe Salzburg geboren. Er studierte Philosophie in Salzburg und Medizin an der Universität Wien, wo er 1844 mit einer Dissertation über die Entzündung der Leber promovierte.⁴² Schillings erste Frau war gestorben und hatte ihm einen gemeinsamen Sohn hinterlassen. Der Medizinstudent lebte vorerst mit seiner zweiten Frau Louise und seiner Schwiegermutter im Institutsgebäude. Als Marianne von Ostoich im März 1844 verstarb, übernahm Louise Schilling die Geschäfte und suchte um Genehmigung an, das Institut weiterführen zu dürfen.⁴³

Mit diesem Ansuchen geriet die Lehr- und Erziehungsanstalt ins Visier des Fürsterzbischöflichen Konsistoriums. Zwar wurde der Schulinhaberin zunächst die Erlaubnis erteilt die Schule zu leiten, doch das Konsistorium legte einen Hofrekurs gegen diese Befugnisverleihung ein. Das bürokratische Prozedere sollte zwei Jahre in Anspruch nehmen. Je nach berichtender Behörde und Zeitpunkt des Schreibens unterscheiden sich die Schilderungen über die Ereignisse erheblich, sowohl in der Sprache als auch der Beschreibung des Sachverhalts. Das Opfer der Gewalttat, die 14-jährige Schülerin Aloysia Schütz, hatte vermutlich einen Stiftplatz am Institut inne.⁴⁴ Der sexuelle Übergriff war polizeilich aktenkundig, doch Schilling erhielt letztlich nur die Auflage, sich »für immer« vom Institut fernzuhalten – andernfalls würde es geschlossen werden. Das geht aus einer Stellungnahme des Fürsterzbischöflichen Konsistoriums hervor, die im Jahr

39 ÖStA, AVA, Unterricht, StHK, Teil 2, 534, 13B2 Niederösterreich/Wien, Mathias Swoboda, Aktenvermerk von Kaiser Franz im Sitzungsprotokoll der Studienhofkommission vom 21.10.1815, siehe Abschnitt 2.

40 TM Pfarre St. Peter, 25.04.1839: Ernst Schilling und Ludovika Maria Anna von Ostoich.

41 Dass es sich um eine Vergewaltigung (Schändung) gehandelt hat, geht aus den Polizeiakten aus den Jahren 1848/49 hervor. Das Strafgesetz von 1803, § 112, behandelte den Tatbestand der »Schändung«, der für Kinder bis vierzehn Jahre angewandt wurde. Das Strafmaß für das Grunddelikt betrug fünf bis zehn Jahre schwerer Kerker. Zum Begriff der Schändung und zur genauen Rechtslage siehe Kirchnopf, Johann: Sexuelle Gewalt gegen Kinder im österreichischen Strafrecht des 19. und 20. Jahrhunderts – ein Delikt und Strukturmerkmal zugleich, in: *OeZG* 28/3 (2017), S. 106–132, hier S. 110f.

42 Schilling, Ernesto: *De Hepatitide*, Wien: Ueberreuter 1844.

43 ÖStA, AVA, Unterricht, StHK, Teil 2, 534, 13B2 Niederösterreich/Wien, Louise Schilling. Louise Schilling wurde 1806 geboren, doch leider konnte ihr Sterbedatum nicht festgestellt werden.

44 Um Wohltätigkeit zu demonstrieren, stellten Institutsinhaber:innen einige wenige Schulplätze für Kinder aus prekären Verhältnissen zur Verfügung.

1844 vom Weihbischof der Erzdiözese Wien, Mathias Pollitzer (1786–1850), unterzeichnet wurde. Die Akten über die Anzeige sind nicht auffindbar, deren Inhalte werden in den Unterlagen aus den Jahren 1844/1845 sowie in Polizeiunterlagen aus dem Jahr 1848 jedoch zitiert. Der gewalttätige Übergriff wurde nur deshalb erneut zum Gegenstand der Behörden, da die Übernahme des Instituts durch Louise Schilling bedeutete, dass diese in das Internat übersiedelte. Ihrem Mann Ernst war es jedoch verboten, das Institut zu betreten. Das Fürsterzbischöfliche Konsistorium schlug Alarm, doch stand nicht die Sorge um die Kinder im Vordergrund, obwohl Ernst Schilling explizit als »Gefahr der Unsittlichkeiten für die Mädchen«⁴⁵ bezeichnet wurde und die Vergewaltigung selbst als »grober Unsittlichkeitsfall«⁴⁶ und »schweres Vergehen gegen die Sittlichkeit«.⁴⁷ Für den katholischen Klerus stand im Zentrum, dass mit der Übersiedlung von Louise Schilling ins Institut eine Trennung der Ehegemeinschaft vollzogen wurde,⁴⁸ da die Schulinhaberin fortan getrennt von ihrem Ehemann leben würde:

»Die Schilling'schen Eheleute wohnen zwar jetzt abgesondert, sodaß Dr. Schilling mit den Zöglingen der Anstalt gar nicht in Berührung kommt, allein damit beruhigt sich das Konsistorium nicht. Es meint, es lasse sich nicht darauf dringen, dass diese Eheleute abgesondert wohnen, ja man möge vielmehr darauf bestehen, dass ihr Mann zu seiner Frau gehe. Es glaubt ferner, eine gänzlich Fernhaltung des Dr. Schilling von der Anstalt, werde nicht immer ausführbar seyn. Die Frau desselben werde unaufhörlich in der Anstalt beschäftigt seyn, u. es würde, wenn dem genannten Med. Dr. der Zutritt zur Anstalt verboten würde, implicite ihn auch der Umgang mit seiner Frau untersagt, also die Gemeinschaft der Eheleute verboten seyn, was nicht zulässig seyn würde.«⁴⁹

Unter dem Vorsitz des Hofkanzlers Franz Xaver Freiherr von Pillersdorf (1786–1862) wurde der Fall in einer Sitzung der Studienhofkommission am 2. November 1844 verhandelt. Dort wurde die Stellungnahme der Polizei-Oberdirektion wiedergegeben, die wie die Landesstelle keine Bedenken gegen die Weiterführung des Instituts hegte. Die Polizeibehörde argumentierte, dass in anderen Berufen Frauen oft getrennt von ihren berufstätigen Ehemännern lebten und gab als Beispiele Krankenhausverwalter und Militäroffiziere an, deren Ehefrauen außerhalb des Krankenhauses oder der Kaserne resi-

45 ÖStA, AVA, Unterricht, StHK, Teil 2, 534, 13B2 Niederösterreich/Wien, Louise Schilling, Mathias Pollitzer für das Fürsterzbischöfliche Konsistorium an die Studien-Hofkommission, Wien am 06.08.1844.

46 Ebd.

47 Ebd.

48 Das Gesetz, auf das sich der Bischof bezog, war Paragraph 92 des ABGB, in dem festgelegt wurde, dass die Ehefrau dem Ehemann an seinen Wohnort folgen muss. Wenn ein Paar seine Ehe trennen wollte, hatte es die Möglichkeit, eine so genannte »Trennung von Tisch und Bett« zu beantragen. Zur Trennung von Tisch und Bett im ABGB siehe Harmat, Ulrike: Ehe auf Widerruf? Der Konflikt um das Eherecht in Österreich 1918–1938, Frankfurt a.M.: Klostermann 1999, S. 11f. A. Griesebner: Marriage and Divorce in the First Half of the 19th Century: Microstudies from the Artistic Field of Vienna, S. 99–136.

49 ÖStA, AVA, Unterricht, StHK, Teil 2, 534, 13B2 Niederösterreich/Wien, Louise Schilling, Mathias Pollitzer für das Fürsterzbischöfliche Konsistorium an die Studien-Hofkommission, Wien am 06.08.1844.

dierten. Ernst Schilling wurde mit der Begründung entschuldigt, dass seit dem Vorfall kein weiterer stattgefunden und außerdem die betreffende Schülerin die Initiative gesetzt habe.⁵⁰ In dieser und anderen Stellungnahmen wurde die Sittlichkeit und der gute Ruf der Institutsinhaberin Louise Schilling hervorgestrichen. Trotz Fürsprache anderer Behörden erreichte das Fürsterzbischöfliche Konsistorium dennoch, dass Schilling die Anweisung erhielt, ihre Schule zu schließen.

Nach Erhalt dieser Entscheidung legte die Institutsinhaberin umgehend einen Hofrekurs ein. Unterstützt wurde sie dabei von Andreas Kastner, Schuldistriktaufseher und Konsistorialrat der Pfarre St. Peter, wo die Eheleute die Kirche besuchten. Er setzte sich für die Weiterführung des Instituts ein und forderte einen »Akt der Gnade«, da die Schule trotz

»jenem Vorgang an Ansehen und Vertrauen nichts verloren hat, auch noch immer gleich beliebt und zahlreich besucht ist, aus diesem Umstande schiene hervorzugehen, daß das Vorgefallene entweder nicht allgemein ins Publikum gekommen, und bloß im Gegenstand der Verhandlung zwischen den Hohen Behörden geblieben sei, oder daß das Publikum durch die Leistungen der Anstalt, wie durch deren seitherigen ungetrübten sittlichen Zustand, wegen eines Vergehens, über welches Haus hinweggegangen sind, bereits versöhnt sei, und dasselbe verhüllt wissen wolle.«⁵¹

Mit dieser Argumentation erweckte Kastner den Eindruck, dass die Vergewaltigung, die erst wenige Jahre zurücklag, für die Eltern möglicherweise keine Rolle spielte. Gerade die Verschwiegenheit in Bezug auf Missbrauchsfälle führte vermutlich dazu, dass Eltern von solchen Vorfällen entweder gar nichts erfuhren oder nur Gerüchte. Ein Beispiel dafür ist der Fall des Lehrers Schreibers aus dem Jahr 1808.⁵² Inwieweit die Schülerinnen eines Instituts von Übergriffen Kenntnis hatten, ist unklar. Darüber hinaus schilderte Kastner seine Betroffenheit darüber, wie sehr Ernst Schilling unter der Situation leide, in die er seine Ehefrau gebracht habe. Damit verschob er den Fokus von der Tat auf das Leiden des Verantwortlichen, wodurch dieser zum Opfer wurde.

»Zudem will es dem mehrbesagten Schuldistriktaufseher bedrücken, daß das Institut kaum mehr von einem Manne Gefahr laufen kann, welcher der Wahrnehmung desselben, ob der Kränkung und des Kummers, welcher er über seine schuldlose Gattin gebracht, von Gram ganz erfüllt ist.«⁵³

50 ÖStA, AVA, Unterricht, StHK, Teil 2, 534, 13B2 Niederösterreich/Wien, Louise Schilling, Sitzung der Studienhofkommission vom 02.11.1844.

51 ÖStA, AVA, Unterricht, StHK, Teil 2, 534, 13B2 Niederösterreich/Wien, Louise Schilling, Andreas Kastner an die Studienhofkommission, Wien am 26.10.1844.

52 Die in Kapitel 4 geschilderte sukzessive Abmeldung von Schülerinnen von der Hausfrauen-Erziehungs-Anstalt der Therese von Dreger verdeutlicht, dass Eltern gewaltsame Übergriffe an einem Privatinstitut nur dann akzeptierten, wenn diese der Disziplinierung der Schülerinnen dienten, die aus Sicht der Schulleitung ein Fehlverhalten korrigieren sollten.

53 ÖStA, AVA, Unterricht, StHK, Teil 2, 534, 13B2 Niederösterreich/Wien, Schilling, wie Anm. 51.

Gleichzeitig riet auch Kastner dazu, »jedes Zusammentreffen des Gatten mit den Zöglingen zu verhüten«, ⁵⁴ was zeigt, dass er keinen Zweifel am Tatbestand hegte.

Die Täter-Opfer-Umkehr, die sich über die Lektüre der Akten hinweg verfolgen lässt, erreicht mit einer Stellungnahme des Präsidenten der Niederösterreichischen Landesregierung, Johann Talatzko Freiherr von Gestieticz, einen traurigen Höhepunkt. In dieser Darstellung wird die Schülerin endgültig zur Täterin stilisiert, während das Ehepaar Schilling als Opfer erscheint. Im Juni 1845 fand unter dem Vorsitz von Talatzko eine Sitzung zu dem Fall statt, in der er eine ausführliche Verteidigungsrede für Ernst Schilling hielt und sich für die Erlaubnis zur Weiterführung des Instituts einsetzte. Der Antrag wurde unter Anwesenheit des Vizepräsidenten Freiherr von Lago, des Hofrats Fürst von Palm und zwölf Regierungsräten genehmigt. Talatzko nannte den Übergriff »fleischlichen Umgang« ⁵⁵ und entschuldigte Schilling mit einem gängigen Stereotyp gegen Vergewaltigungsopfer, das lautet, dass nur Frauen, die nie Geschlechtsverkehr hatten, überhaupt vergewaltigt werden können:

»Die alleinige Ursache des in dem verflossenen Jahre über die nun bittstellende Louise Schilling hereingebrochenen Unglücks ist bekanntlich der Umstand, daß ihr Gatte mit dem Zögling Aloisia Schütz des ihrer Mitleitung unterstandenen Mädchen- Lehr- und Erziehungs-Instituts ihrer seither verstorbenen Mutter Marianne von Ostoich fleischlichen Umgang gepflogen hat.

Allein! So tadelswert auch dieses Benehmen des Ernest Schilling unbezweifelt erscheint, darf doch andererseits nicht übersehen werden, daß die besagte Aloisia Schütz, wie die den Akten zulegende, an das fürsterzbischöfliche Konsortium unterm 14. Mai 1841 gerichtete Note der hiesigen Polizei Oberdirektion umständlich dartut, von einer unehelichen Mutter unehelich geboren, und von dieser letzteren bis zum neunten Lebensjahr, umgeben von sehr unsittlichen Verhältnissen, erzogen, schon mit verdorbenen Sitten und verstocktem Charakter in die Ostoichsche Anstalt getreten ist, und sich daselbst jederzeit den minder gut conduisierten Zöglingen am liebsten angeschlossen hat.

Der weitere Inhalt der gedachten Note liefert ferner die Überzeugung, daß das gedachte Mädchen im Weiteren des Jahres 1839/40 an einem nervösen Ausschlagsfieber erkrankt, im Juli 1840 zur völligen Herstellung ihrer Gesundheit eine Reise auf das Land unternommen, und bei ihrer Rückkehr in das Institut, den Doktor Ernest Schilling, der ihr als Gatte der damaligen Bittstellerin bekannt war, nicht nur ihren auf dem Lande mit einem jungen Manne geflogenen fleischlichen Umgang eingestanden, und ihr Besorgnis ihrer Schwangerschaft kund gegeben, sondern sogar, was ihre frühere Deflorierung bekräftigt, ohne vielem Sträuben die Untersuchung ihres Körpers und den Beischlaf mit geringem Widerstand gestattet hat.

Es bedarf unter solchen Verhältnissen wohl keines Beweises, daß dem Dr. Schilling aus dem erwähnten Vorfalle keine Verführung insinuiert werden kann, und daß die Polizei Oberdirektion ganz recht daran war, in ihrer oben bezogenen Note dem fe Konsistorium gegenüber, die von dem Letzteren auch nicht bestrittene Überzeugung aus-

54 Ebd.

55 ÖStA, AVA, Unterricht, StHK, Teil 2, 534, 13B2 Niederösterreich/Wien, Schilling, Sitzung der Studienhofkommission vom 11.06.1845, Stellungnahme von Johann Talatzko Freiherr von Gestieticz.

zusprechen, daß hierbei weder die Leiterin eines Verbrechens noch hier eine schwere Polizei-Übertretung wahrzunehmen sei.«⁵⁶

Der Präsident der Niederösterreichischen Landesregierung verschob die Opferrolle vom tatsächlichen Opfer, dem zum Zeitpunkt der Tat 14-jährigen Mädchen, auf die Institutsinhaberin Louise Schilling, die durch das Verhalten ihres Mannes in Schwierigkeiten geraten sei. Er betonte, es dürfe nicht übersehen werden, dass die Schülerin ein uneheliches Kind aus äußerst »unsittlichen« Verhältnissen sei – ein Argument, das das Mädchen zur Verführerin machte. Zudem hob er hervor, dass sie bereits in der Vergangenheit »fleischlichen Umgang« gehabt und diesen Umstand Schilling anvertraut habe. Dadurch habe sie nur »geringen Widerstand« geleistet und den »Beschlaf [...] gestattet«.⁵⁷ Talatzko wies außerdem darauf hin, wie häufig »ähnliche Verirrungen«, die eine Gesetzesübertretung darstellten, vorkämen:

»Menschen fehlen, weil sie Menschen sind, und im Laufe der Zeit tauchen mit der hier besprochenen, ähnliche Verirrungen in allen Ständen der bürgerlichen Gesellschaft und selbst bei Priestern in der Mitte ihrer Gemeinden auf, weltliche und geistliche Gerichte entrücken dieselben der wohlverdienten Ahndung nicht, aber nach geleisteter Sühne betreten dieselben wieder ihre Berufswege, und durch bittere Erfahrung gebessert, gewinnen sie wieder Achtung und Vertrauen, welche das Gesetz nach überstandener Strafe, selbst dem Verbrecher nicht entfremdet wissen will, ein Umstand der auch den Dr. Schilling nach so mancher Prüfung und erwiesener Besserung in die Reihe achtbarer und vertrauenswürdiger Menschen rückzustellend, mindestens in der Art gnädigste geeignet befunden werden dürfte, daß aus seiner Persönlichkeit kein seiner ganz unbescholtenen, und im Erziehungsfache bewährten Gattin in der Fortführung des von ihr interimistisch geleiteten Mädchen- Lehr- und Erziehungs-Instituts widerstrebendes Hindernis abzuleiten könne.«⁵⁸

In diesem Kommentar wird suggeriert, dass Missbrauch weit verbreitet sei und diese Tatsache nicht der Empörung wert wäre, wenn die Täter Sühne leisten würden.

Ein Schriftstück von Louise Schilling selbst ist nicht erhalten, doch wird der Inhalt ihres Bittgesuchs um Fortführung des Instituts von Talatzko wiedergegeben. Er betonte die finanzielle Notwendigkeit der Berufstätigkeit von Louise Schilling, die als »tapfere Mutter«⁵⁹ für ihre Familie sorgen würde, da ihr Ehemann sich erst etablieren müsse. Die Institutsinhaberin sei die Versorgerin der Familie und komme finanziell nicht nur für ihren Mann, sondern auch für ihre drei Kinder auf. Das Institut sichere ihr ein gutes Auskommen, das verloren wäre und »[...] selbe aus einer glücklichen, sorgenfreyen Stellung in eine subsistenzlose Lage stürzen und so die traurigsten Folgen über eine tapfere Mutter und schuldlose Kinder bringen müßten.«⁶⁰

56 Ebd.

57 Ebd.

58 Ebd.

59 Ebd.

60 Ebd.

Die Weiterführung der Schule wurde unter der Voraussetzung genehmigt, dass Louise Schilling nur Tagesschülerinnen aufnahm. Somit wurde aus dem Lehr- und Erziehungsinstitut vorerst eine Mädchenschule. Gegen diesen Entschluss legte die Institutsinhaberin erfolgreich Beschwerde ein. Um die Genehmigung für die Weiterführung eines Mädcheninternats wieder zu erhalten, übersiedelte Schilling das Institut in ein Gebäude mit zwei separaten Eingängen. Dort konnte sie mit ihrem Mann eine Wohnung getrennt von den Räumlichkeiten des Internats beziehen, was ihn vom Institut fernhielt, das er ohnehin nicht betreten durfte. Auf diese Weise lebten alle unter einem Dach. In einer Sitzung vom 28. Juni 1845 bekräftigte Franz Schönaich, Hofrat bei der Studienhofkommission, dass Louise Schilling dafür bürgte, dass

»ihr Gatte unter keinem wie immer gearteten Vorwand die Anstalt betreten werde. [...] Von ihrem Gatten, dem Dr. Schilling ist seines Trachtens kein widriges Einwirken auf die Anstalt zu besorgen, weil er die bittere Erfahrung gemacht, welche traurigen Folgen, welchen Familienkummer ein Fehltritt wie der, vor Jahren begangene, nach sich zieht.«⁶¹

Bemerkenswert ist, wie häufig das lange Zurückliegen der Tat betont wurde, obwohl nicht einmal fünf Jahre vergangen waren. In den Akten von 1844/45 wurde die Tat umschrieben und bei fortschreitenden Verhandlungen gemildert und schließlich gänzlich negiert. Die Charakterisierung der beiden weiblichen Hauptpersonen ist eklatant: Die Schülerin wird als Verführerin dargestellt, die Institutsinhaberin hingegen als Opfer. Durch diese Gegenüberstellung erhält Louise Schillings Person fast etwas Heiliges, während die Schülerin aufgrund ihrer unehelichen Herkunft und des ihr zugeschriebenen unsittlichen Verhaltens in die Nähe des Klischees der »Hure« gerückt wird.

Die Schülerin hatte sich vertrauensvoll mit ihrer Angst schwanger zu sein an den Ehemann von Louise Schilling gewandt, der seine Stellung und damit verbundene Macht zur Ausübung der Gewalttat nutzte. Anders als im Fall von 1808 hatte das Mädchen keine Eltern, die aufgrund ihrer sozialen Herkunft beim höchsten Beamten der Polizei vorstellig wurden. Im Gegenteil: Ihre soziale Herkunft wurde ausgenutzt, um ihre Glaubwürdigkeit zu diskreditieren. Über den weiteren Lebensweg der Schülerin ist nichts überliefert.

Wie das Lehrwerk von Vincenz Eduard Milde aus den 1810er-Jahren zeigt, gehörte das Erlernen sexueller Verhaltensweisen bzw. die Verhinderung der Vermittlung von Wissen über den Körper zur Männlichkeits- und Weiblichkeitserziehung. Der Historiker Johann Kirchknopf beschreibt, dass Knaben dazu erzogen wurden, dominante und teilweise gewalttätige Männerrollen zu übernehmen. Mädchen hingegen wurden zu passiven, unterwürfigen Partnerinnen sozialisiert, die ihrem Ehemann gegenüber stets sexuell verfügbar sein sollten – selbst bei Gewalt. Frauen war es untersagt, sexuelle Kontakte zu anderen Männern zu haben. Vermutlich aufgrund dieser Zuschreibung der Passivität haben Täterinnen kaum Spuren in Quellen zur Schulgeschichte hinterlassen. Fälle gewalttätiger Männer im schulischen Kontext sind hingegen wiederholt zu finden, im

61 ÖStA, AVA, Unterricht, StHK, Teil 2, 534, 13B2 Niederösterreich/Wien, Louise Schilling, Sitzung der Studienhofkommission vom 28.06.1845.

Fall Schilling wird die Häufigkeit von Grenzüberschreitungen angedeutet. In der von der Pädagogin Antonie Wutka um 1800 publizierten *Encyklopädie für die weibliche Jugend*⁶² wird ein gedanklicher Raum für Widerstand geschaffen, der zwar argumentativ sofort wieder umgekehrt oder abgeschwächt wird und doch als Möglichkeit bestehen bleibt. Männer müssten heftiger sein, doch wenn alle Geduld und Opfer nichts brächten, sollten Frauen »in die Arme der Obrigkeit« eilen, um »Hülfe und Schutz gegen ein menschliches Ungeheuer zu suchen.«⁶³ Ob die »Obrigkeit« half, steht auf einem anderen Blatt.

Institutsschließung

Laut einer Erhebung aus den Jahren 1846/47 zählte Louise Schillings Institut, das neben der Institutsinhaberin zwölf Lehrpersonen beschäftigte, 68 Schülerinnen, von denen 44 in Kost und Logis untergebracht waren. Neben den Pflichtfächern Religionsunterricht, Lesen, Schreiben und Rechnen wurden auch Geografie, Welt- und Naturgeschichte sowie die Sprachen Französisch, Italienisch, Englisch und Ungarisch unterrichtet. Zudem wurden Fertigkeiten im Zeichnen, Musizieren, Tanzen und Handarbeiten angeboten.⁶⁴

Der Fall Schilling wurde 1848 in einem anderen Zusammenhang erneut thematisiert. Nach seiner Promotion wurde Ernst Schilling Mitglied der Medizinischen Fakultät der Universität Wien und trat der damit verbundenen Witwen-Sozietäts-Casse bei. Diese garantierte der Frau eines verstorbenen Mediziners finanzielle Mittel. Schilling wurde Notar der Fakultät und Kassier der Witwenvorsorgekasse. Während der Revolution von 1848 engagierte sich der Mediziner als Politiker der demokratischen Linken in den Fraktionen *Deutscher Hof* und *Märzverein* und erhielt für diese Tätigkeiten 1848 die Ehrenbürgerschaft der Stadt Salzburg verliehen.⁶⁵ Vom Wahlbezirk Wien-Leopoldstadt wurde Schilling als Reichstags-Abgeordneter nach Frankfurt zur dortigen Nationalversammlung nominiert. Im Zuge seiner Abreise entwendete er circa 5000 bis 6000 Gulden aus der Kasse der Witwen-Societät. Bei seiner Abreise nach Frankfurt übergab Schilling seine Funktionen als Notar und Kassier an den Mediziner Franz Innhauser (1815–1898), der in der ersten Oktoberhälfte 1848 das Fehlen des Geldes bemerkte. Der Verein reichte eine Klage wegen Diebstahls gegen Schilling ein und forderte ihn auf, vor Gericht in Wien zu

62 Siehe Kapitel 2.3.

63 A. Wutka, *Encyklopädie* Band 12, S. 357. Die Entmenslichung durch den Begriff »Ungeheuer« ist eine Form der Distanzierung. Dadurch werden Grenzüberschreitungen zu Ausnahmeerscheinungen stilisiert.

64 DAW, Schulamtsakten 171/5/2, Erledigung des Hauptberichtes 1846 über die öffentlichen u. privaten Konvikte.

65 Die Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürger der Landeshauptstadt Salzburg. Zusammenstellung nach dem Verleihungsdatum und gegliedert nach der jeweiligen Rechtsgrundlage, S. 6, siehe https://www.stadt-salzburg.at/fileadmin/landingpages/stadtgeschichte/ehrenbuerger/die_ehrenbuergerinnen_und_ehrenbuerger_d_00471803.pdf vom 02.02.2026.

erscheinen.⁶⁶ Statt vor Gericht zu erscheinen flüchtete Schilling nach New York, wo er am 5. März ankam.⁶⁷

In den Polizeiakten zum Diebstahl wird die Eheschließung Schillings 1839 als Mittel zur eigenen Versorgung dargestellt. Diese Annahme wird mit dem Argument untermauert, dass Louise Schilling älter als Ernst Schilling gewesen sei und »wegen eines körperlichen Gebrechens minder ansehnlich«.⁶⁸ Ob diese Feststellung zur rechtfertigenden Kontextualisierung der Vergewaltigung dienen sollte, ist unklar. Die Tat wird ausdrücklich benannt:

»Med. Dr. Ernst Schilling [...] welcher hierauf im J. 1840 als supplirender Arzt im Institute seiner Gattin und Schwiegermutter, wie es bekannt ist, u. sich durch die Untersuchungsakten erweist, den 14 1/2 jährigen Instituts-Zögling Aloysia Schütz schändete, – dieser Dr. Schilling ward als Notar der medizinischen Fakultät und der Wittwen-Sozietät-Casse betraut, u. endlich im heurigen Frühjahr im hiesigen Wahlbezirke Leopoldstadt zum Reichstags-Abgeordneten nach Frankfurt ernannt.«⁶⁹

Weder für die Vergewaltigung, noch für den Diebstahl musste Ernst Schilling Verantwortung übernehmen. Er praktizierte als Mediziner in New York und starb im April 1872 im Alter von 62 Jahren als Witwer.⁷⁰ Im Gegensatz zu anderen Ehefrauen von Revolutionären (oder im Fall von Revolutionärinnen selbst) scheint Louise Schilling keine Notwendigkeit gesehen zu haben, die Flucht zu ergreifen.⁷¹ Sie leitete ihr Institut bis 1851. Im selben Jahr wurde eine Abbildung der Institutsinhaberin angefertigt, die ihren Schülerinnen gewidmet war:

-
- 66 Wiener Zeitung, 19.10.1848, S. 716. Der Fall wird in einer Festschrift des Vereins dargestellt, siehe Gerstel, Adolf Heinrich: Die Wittwen-Societät der medizinischen Facultät zu Wien, von 1758 bis 1858. Historische Skizze zur Säcular-Feier auf Veranlassung der Societät auf den Quellen verfasst von ihrem Actuare und Mitgließe, Wien: Mechitharisten Buchdruckerei 1858, S. 149.
- 67 Fremdenblatt, 11.04.1849, S. 2. Die Flucht Schillings wird als politisch motivierte Auswanderung bezeichnet, siehe Wolgast, Eike: Demokratische Gegeneliten in der amerikanischen Emigration: Politisch motivierte Auswanderung aus Deutschland nach 1819, 1832/33, 1849 und 1878, in: Philipp Gassert/Manfred Berg (Hg.), Deutschland und die USA in der internationalen Geschichte des 20. Jahrhunderts, Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2004, S. 195–217, hier S. 206–209.
- 68 ÖStA/HHStA, Kammerarchiv, KK Geheimakten 12-2-434, Nachlass Schwarzenberg, Kriminalprozess Schilling, Bericht von K.k. N.Ö. Kreis-Commissär Anton Imhof an die Central-Commission der k.k. Stadt-Commandantur, Dezember 1849 (ohne Tag).
- 69 Ebd. Der Hinweis darauf, dass die »Schändung« allgemein bekannt sei, lässt die Argumentation von Johann Talatzko Freiherr von Gestieticz in einem deutlichen Licht erscheinen. Er stufte einen Vorfall dieser Schwere als »Verirrung« ein.
- 70 <https://a860-historicalvitalrecords.nyc.gov/view/2343485> vom 20.09.2025.
- 71 Hauch, Gabriella: Achtundvierzigerinnen auf der Flucht. Anmerkungen zur geschlechtsspezifischen politischen Emigration und zum Transfer von Frauenemanzipation nach der Niederschlagung der Revolution 1848/49, in: L'Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft 15/2 (2004), S. 291–295.

Abb. 22: Die Institutsinhaberin mit der Bildunterschrift: »Möge ein Blick auf dieses Bild in Euch stets ein warmes Gefühl für alles Gute, Wahre und Edle erwecken. Louise Schilling«



Quelle: ÖNB Bildarchiv und Grafiksammlung, Digitale Sammlung: Porträtsammlung, Sign. PORT_00025781_01.

Im selben Jahr legte Schilling ihre Befugnis zurück. Über ihren weiteren Lebensweg ist nichts überliefert, auch ihr Sterbedatum konnte nicht festgestellt werden.

Im Jänner 1851 beantragte Delphine Lefèvre, geborene de Rudder (1820–1888), die Erlaubnis, die Prüfung für Lehrerinnen zu absolvieren, ohne den seit 1840 obligatorischen zweijährigen Kurs bei den Ursulinen besucht zu haben. Sie argumentierte, ihre Pflichten als Ehefrau und Mutter von fünf Kindern würden es ihr nicht erlauben, den zeitraubenden Kurs zu besuchen. Nach bestandener Prüfung bei den Ursulinen beabsichtigte

sie, das Mädchen-Lehr- und Erziehungsinstitut von Louise Schilling zu übernehmen.⁷² Das Unterrichtsministerium erteilte die Erlaubnis. Anfangs wies die neue Vorsteherin in ihrer Anzeige auf die Reputation der ehemaligen Inhaberin der Schule hin. Das lässt vermuten, dass das Institut durch die Taten ihres Mannes nicht in Misskredit geraten war, und deshalb schließen musste.⁷³

Im Juli 1853 bat Delphine Lefèvres Ehemann Ludwig (1816–1883), der Beamter war, ebenfalls um die Erlaubnis, die Lehramtsprüfung zu absolvieren, ohne die Ausbildung absolviert zu haben. Seinem Antrag wurde auf der Grundlage seiner Studienzeugnisse stattgegeben. Der Schuldistriktaufseher und Konsistorialrat der Pfarre St. Peter, Andreas Kastner, der auch im Fall Schilling eine Rolle gespielt hatte, betonte jedoch, dass nur seine Frau die befugte Leiterin des Instituts sei.⁷⁴ Die Sondergenehmigungen für das Ehepaar Lefèvre hängen möglicherweise mit der Tätigkeit Wilhelm Lefèvres als Soldat der Wiener Nationalgarde zusammen, die im Verlauf der Revolution von 1848 die Aufgabe hatte, die Ordnung in der Stadt zu erhalten.⁷⁵

Nach der Übersiedlung des Instituts in die Alservorstadt hatte Delphine Lefèvre Schwierigkeiten, die Schülerinnenzahl stabil zu halten. In der Übersicht über die Anzahl der Schulen im Jahr 1853/1854 überstiegen die Ausgaben für den Unterhalt der Schule die Einnahmen des Instituts. Nicht nur dieses Institut war hoch verschuldet, auch andere Schulinhaberinnen hatten zu kämpfen, teils wegen der zu geringen Schülerinnenzahl, teils wegen der Verteuerung der Lebensmittel, besonders aber wegen der hohen Mieten.⁷⁶ Im Schuljahr 1853/54 war die Zahl der Mitarbeiter:innen am Institut Lefèvre mit vierzehn Personen fast genauso groß wie die Zahl der Schülerinnen (17, davon sieben im Internat und 10 externe). Die Zahl der Schülerinnen blieb unbeständig. Im Mai 1864 musste Delphine Lefèvre ihr Institut schließen. Im Zuge dessen beantragte Augustine Steulet, eine vierundvierzigjährige Französin, die 1849 nach Wien gekommen war, die Schule übernehmen zu dürfen. Ihr Antrag wurde abgelehnt, da das Fürsterzbischöfliche Konsistorium nicht davon ausging, dass die Schule mit einer anderen Schulinhaberin mehr Erfolg haben würde.⁷⁷ Die ursprünglich 1789 an Anna Maria Klement erteilte Befugnis zur Leitung des Instituts erlosch nach fünfundsiebzig Jahren.

Die Schwierigkeiten der Institutsinhaberin Lefèvre am Wiener Bildungsmarkt Fuß zu fassen, sind vor allem der zahlreichen Konkurrenz in den 1850er- und 1860er-Jahren

72 DAW, Schulamtsakten 162/3/9a, Gesuch von Delphine Lefèvre an das k.k. Ministerium für Unterricht, Wien am 08.01.1851.

73 Fremdenblatt, 13.05.1852, S. 10.

74 DAW, Schulamtsakten 162/3/2b, Andreas Kastner bezüglich des Gesuchs des Ludwig Wilhelm Lefèvre, Wien am 01.07.1853.

75 ÖNB, Bildarchiv und Grafiksammlung, Signatur: PORT_00029495_01, Abbildung von Ludwig Wilhelm Lefèvre mit dem Untertitel: »Willst du den Character eines Mannes kennen lernen – so sieh in sein Gesicht im Augenblicke der Gefahr. Der 3ten Wiener National Garde Companie des Bezirkes Landstrasse, zur Erinnerung an den 8ten Mai 1848.«

76 DAW, Schulamtsakten 277/1/2-3, Übersicht der mit hohem Statthalterei-Regierungs-Dekrete bestehenden Erziehungs-Anstalten für das Schuljahr 1853/54.

77 DAW, Schulamtsakten 267/5/1, Übernahme des Erziehungsinstitutes der Delphine Lefèvre durch Augustine Steulet. Augustine Steulet eröffnete schließlich ein ungarisch-französisches Erziehungsinstitut in Ofen/Buda und übersiedelte später nach Pest/Budapest. Pester Lloyd, 24.08.1860, S. 3.

geschuldet. Die sogenannte »Frauenfrage«, also die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen Frauen aus der Mittelschicht, wie die »Beamtengattin«⁷⁸ Lefèvre, ein Einkommen erzielen durften, dominierte vor allem in den 1860er-Jahren den Diskurs um die Frauenerwerbstätigkeit. Viele Frauen drängten in den Lehrerinnenberuf, da es in diesem Bereich bereits eine Verberuflichung und gesellschaftliche Akzeptanz gab.

Prälat Dr. Leopold Stöger (1814–1900), der in den 1860er-Jahren im Wiener Gemeinderat tätig war, kommentierte in seiner Funktion als Diözesanschulenaufsicht die Vielzahl der Mädchenschulen in den 1860er-Jahren:

»Wenn schon die Überzahl der bloß weiblichen Arbeitsschulen sich vielfach als nachtheilig für Unterricht u. Disciplin herausstellt, so muß dieses bey den Lehr- und Erziehungsanstalten geradezu als schädlich erklärt werden. Lehr- und Erziehungsanstalten in den Händen von Privaten dürfen nicht unterschätzt werden, u. eine Hebung derselben in Konkurrenzwege wird nicht nur nicht erreicht, sondern erschwert den wenigen redlich strebenden ihr Wirken u. beeinträchtigt den Unterricht in einer der wichtigsten Schichten des Staates. Privatlehranstalten können des höheren Schulgeldes wegen nur von wohlhabenden distinguierten Familien benützt werden. Wenn nun dieser in jede Hinsicht einflußreichen Klasse ein oberflächlicher Unterricht zu Theil wird, wenn aus Furcht, einen Zögling zu verlieren, der Unternehmer mit Aufrechthaltung der Disciplin möglichst nachsichtig vorgehen muß, werden diese Anstalten ihre wichtige Aufgabe nicht zu lösen im Stande seyn.«⁷⁹

Welche wichtige Aufgabe das sei, erwähnt Stöger in diesem Schreiben nicht, doch wird dieser Aspekt in der Einberufung einer Konferenz erkennbar, die im Dezember 1867 unter seiner Leitung stattfand. In diesem Jahr gab es in den Wiener Schulbezirken 60 Privat-Mädchenschulen. Deren Inhaberinnen wurden von Stöger zu einer »Lehrerinnenversammlung« eingeladen. Einige der Lehrerinnen hatten bereits Konferenzen ihrer männlichen Kollegen besucht, doch beschränkten sie sich, laut einem Bericht im *Oesterreichischen Schulboten*, »bloß darauf, anzuhören, was eben verhandelt wurde.«⁸⁰ Die Zusammenkunft begann und endete mit einem Gebet. Stöger hielt einen Vortrag über den religiös-moralischen Einfluss der Schule und ließ einen Lehrerkollegen über Methoden des Unterrichts referieren.⁸¹ Stöger vertrat die Auffassung, dass Schulleiterinnen zu Loyalität gegenüber den Auffassungen der katholischen Kirche in Bezug auf die religiöse Erziehung ihrer Zöglinge aufgefordert werden sollten. Diese Episode verdeutlicht, dass das Potenzial von Lehrerinnen und Institutsleiterinnen sowie ihr Einfluss erkannt wurden und dass versucht wurde, sie zu instrumentalisieren.

78 Mit dieser Bezeichnung hatte Delphine Lefèvre ihr Ansuchen auf Übernahme der Befugnis von Louise Schilling unterzeichnet. DAW, Schulamtsakten 162/3/9a, Gesuch von Delphine Lefèvre an das k.k. Ministerium für Unterricht, Wien am 08.01.1851.

79 DAW, Schulamtsakten 268/4/30, Prälat Stöger an die Statthalterei, Wien am 13.02.1867.

80 *Oesterreichischer Schulbote*, 25.12.1867, S. 426f.

81 Ebd.

7.2 Fazit

Ein wichtiger Schwerpunkt der staatlichen Bildungspolitik war die Erziehung zu Fleiß und Arbeitsamkeit. Lehrpersonen sollten geschlechtsspezifische Normen vermitteln und ihnen selbst entsprechen. Wie das erste Lesebuch für städtische Trivialschulen von Johann Ignaz von Felbiger aus dem späten 18. Jahrhundert zeigt, war der Unterricht vorwiegend auf die Lehrperson, das Auswendiglernen und das Wiederholen fokussiert. Dieses repetitive Vorgehen, das sich zudem in der Betonung von Handarbeiten und Beten zeigt, prägte den Schulalltag und diente letztlich wohl auch dazu, die Entwicklung von kritischem Denken zu verhindern. Das Lesebuch macht darüber hinaus den Schwerpunkt der Frömmigkeitserziehung sichtbar und demonstriert, dass Mädchen aus wohlhabenden Verhältnissen trotz erheblicher Einschränkungen der Bildungsmöglichkeiten wesentlich umfangreichere Wissensinhalte unterrichtet bekamen als die Mehrheit der Bevölkerung. Besonders ihnen wurden die von Ambivalenzen geprägten Weiblichkeitsideale der Aufklärung nahegebracht, die sie wiederum weitergeben sollten.

Insbesondere alles Körperbezogene war im schulischen Kontext äußerst ambivalent. Die Überlegungen zum kindlichen Körper wurden im langen 19. Jahrhundert maßgeblich von den um 1800 kursierenden Anti-Masturbations-Kampagnen beeinflusst. Im katholischen Kontext war der Körper eng mit potentieller Sündhaftigkeit verknüpft und musste dementsprechend kontrolliert werden. In der Praxis gab es eine große Palette gewaltsamer Maßnahmen bei Fehlverhalten, die teilweise in Misshandlung ausarteten. Eine gängige Methode, um den Mitschüler:innen die schwerwiegenden Folgen einer Tat vor Augen zu führen, war das Bloßstellen in Form von bestimmten Handlungen oder Aufzeichnungen. Als weitere Disziplinierungsmaßnahme wurde Mädchen beigebracht den Blick stets nach unten zu richten. Die Etablierung des Turnens als Schulfach war ebenfalls eng mit Körpervorstellungen und Disziplinierung verbunden. Während bei Knaben die Wehrfähigkeit des Körpers und die Selbstbeherrschung von großer Bedeutung waren, sollten Mädchen nicht in der Lage sein, sich zu wehren.

Im frühen 19. Jahrhundert traten Frauen in der Habsburgermonarchie kaum als Autorinnen pädagogischer Schriften in Erscheinung. Ihre männlichen Kollegen durften im Rahmen der Zensurbestimmungen publizieren, ohne aufgrund ihres Geschlechts Anfeindungen und Herabwürdigungen ausgesetzt zu sein. Ein besonders aussagekräftiges Zeugnis für die unterschiedlichen Möglichkeiten ist der Schulinhaber Johann Hermann, der umfangreich publizierte und dessen Nachlass die Entstehung einer vernetzten Expertengemeinschaft unter Lehrern belegt, von der Frauen weitgehend ausgeschlossen waren. Schulinhaberinnen wie Barbara Netuschil hielten sich hingegen im Hintergrund. Andere, wie Antonie Wutka, argumentierten, dass sie sich nur auf Drängen anderer zur Publikation entschlossen hätten. In Zeitungsanzeigen traten Schulinhaberinnen hingegen durchaus selbstbewusst mit dem Hinweis auf ihr »Unternehmen« auf. Dieses Eintreten für die eigene Sache wird auch im Fall von Flora Unger evident. Ihr wurde die Rolle der vorbildlichen Ehefrau zugeschrieben, da sie durch die Eröffnung der ersten jüdischen Mädchenschule das Bleiberecht für sich und ihre Familie für eine Weile sicherte.

Der Fall des Hausfrauenbildungsinstituts von Therese von Dreger zeigt eindrucksvoll, wie das sich wandelnde Ideal der »Hausfrau« zur Etablierung einer Schule genutzt wur-

de, über die mehr als zehn Jahre lang in den Medien berichtet wurde. Die Schulinhabe-
rin und ihr Ehemann Gottfried versuchten, sich mit ihren jeweiligen Interessen gesell-
schaftlich zu positionieren. Das Institut war der Ort, an dem ihre Bestrebungen zusam-
mentrafen. An diesem Fall werden die vielfältigen Unterhaltungsangebote und die neu
aufkommenden medialen Möglichkeiten dieser Zeit – wie die Erfindung der Fotografie
– ebenso sichtbar wie die damit verbundenen Ängste. Die Schülerinnen von Bildungs-
einrichtungen stellten zudem potenzielle Arbeitskräfte dar, was an diesem Institut auch
am Einsatz von älteren Schülerinnen als Helferinnen im Unterricht ersichtlich wird. Auf
diese Weise wurden sie früh an die Verrichtung unbezahlter Sorgearbeit gewöhnt.

Tiefgreifende Veränderungen im Bildungsbereich der Primarstufe und bei Privat-
schulen erfolgten trotz der revolutionären Forderungen des Jahres 1848 erst in den
1860er-Jahren. In der Mädchenbildung erreichten die Bemühungen um Vernetzung
und methodisches Vorgehen im Unterricht, wie sie von den Schwestern Betty und
Marie Fröhlich praktiziert wurden, eine bis dahin ungekannte Dimension. An ihrem
Institut wird auch sichtbar, wie sehr Schulen Familienunternehmen sein konnten, die
auch Frauen eine Erwerbstätigkeit ermöglichten. Ein weiterer Aspekt ist, dass Frauen
in Familien, in denen der Lehrberuf über Generationen hinweg ausgeübt und durch
Heiraten mit Lehrpersonen gestärkt wurde, möglicherweise eher am Austausch von
Methoden und pädagogischen Ansätzen teilhatten.

Während des Untersuchungszeitraums wurde der Handarbeitsunterricht als Allheil-
mittel betrachtet. Anfangs waren Mädchen und Knaben die Zielgruppe der sogenann-
ten Industrie- oder Arbeitsschulen. Mit der Zeit verengte sich der Fokus zunehmend
auf Mädchen aus prekären Verhältnissen. Auch an Trivialschulen wurden grundlegen-
de Handarbeitskenntnisse vermittelt. Die Gründung von Arbeitsschulen durch Frauen
wurde gutgeheißen und zudem als Vorbereitung für ein Leben im Dienst gesehen. Der
Fall der strategischen Kommunikation von Anna Maria Mayer, der Frau eines Ziegelde-
ckers, zeigt, dass die Genehmigung zur Eröffnung einer Arbeitsschule selbst im Falle ei-
ner ehelichen Trennung nicht völlig außer Reichweite war. In den Privatschulen für Mäd-
chen aus wohlhabenden Familien war das Fach Handarbeiten ebenfalls Teil des Lehr-
plans. Zudem spielten die Kultivierung eines »guten Geschmacks« und die Sorge um die
körperliche Gesundheit eine wichtige Rolle.

Das Ziel der Frauen, die nach der Revolution von 1848 wohltätige Vereine in Wien
gründeten, war es, Arbeitsschulen für Mädchen zu etablieren. Die Mädchen sollten als
zukünftige Mütter ihre Kinder zu guten Untertanen und zu Arbeitskräften, die keine For-
derungen stellten, heranziehen. Die in den Vereinen engagierten Frauen hatten über-
wiegend bürgerlichen Hintergrund und waren zudem bestrebt, fügsames Dienstperso-
nal auszubilden. Diese Arbeitsschülerziehung kann in vielerlei Hinsicht als ein Versuch
der Unterdrückung des entstehenden Bewusstseins für die Möglichkeiten eines kollek-
tiven Zusammenschlusses von Arbeiter:innen gesehen werden.

Das Prinzip der getrennten Sphären sowie das Desinteresse an der Etablierung eines
ausreichenden Angebots staatlicher Schulen schufen eine Nische für Privatschulen. An-
hand der Quellen der für Schulbelange zuständigen Behörden wird erkennbar, dass Bil-
dungsunternehmer:innen ihre Handlungsmöglichkeiten vielfach ausschöpften und ver-
suchten, diese durch strategische Kommunikation zu erweitern. Der Erhalt einer Schule
war eine große Herausforderung. Finanzielle Engpässe in Krisenzeiten mussten über-

brückt werden, stetige Werbung war notwendig. Hinzu kam die Kontrolle durch Vertreter des katholischen Klerus, deren Fokus vor allem auf der Einhaltung von Frömmigkeitspraktiken und Richtlinien lag.

Die Fallgeschichte des Instituts Klement, später Ostoich, dann Schilling und schließlich Lefèvre macht viele Facetten privater Mädchenschulen und ihrer Inhaberinnen sichtbar. Besonders frappant waren die unterschiedlichen Möglichkeiten der Machtausübung – oder die Formen der Ohnmacht –, die sich im Untersuchungszeitraum aus dem Zusammenwirken von Geschlecht, sozialer Herkunft und Religion ergaben. Auch Erfahrungen anderer Formen von Diskriminierung, die in den Quellen zu dieser Studie nicht sichtbar wurden, müssen mitbedacht werden. Frauen verwirklichten ihre Schulprojekte und machten sich dabei ihre zugeschriebene mütterliche Rolle zunutze. In den Quellen treten Inhaberinnen in Erscheinung, wenn sie behördenrelevante Belange regelten. Schulen wurden auch dann aktenkundig, wenn es zu Schwierigkeiten kam oder Grenzüberschreitungen ermittelt wurden. Unterrichtsprogramme und die Auflistung von Fächern in Zeitungsanzeigen vermitteln einen Eindruck von den Inhalten, deren praktische Umsetzung jedoch nicht nachvollzogen werden kann. Leiterinnen von Mädchenschulen waren im Untersuchungszeitraum überwiegend verheiratete Frauen, die während ihrer Tätigkeit oft mehrere Kinder zur Welt brachten. Um den gesellschaftlichen Erwartungen zu entsprechen, mussten sie einen großen Aufwand betreiben. Im Umgang mit Behörden wiesen Bildungsunternehmerinnen stets auf ihre Rolle als Fürsorgerinnen hin. Sie bereiteten Mädchen in ihren Schulen auf ihre zukünftige »Bestimmung« vor, entsprachen selbst jedoch nur bedingt den damit verbundenen Zuschreibungen.

Die lange tradierte Erzählung von der kontinuierlichen Verbesserung der Bildung verschleierte gesellschaftliche Ungleichheiten, die teilweise bis in die Gegenwart, wenn auch unter veränderten Voraussetzungen, fortgeschrieben werden. Die vorliegende Studie zeigt, dass die bildungspolitischen Entwicklungen in der Habsburgermonarchie keineswegs linear verliefen.